

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)

vom 1. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2024)

zum Thema:

Zukunft der Garagen in Karlshorst, die als Kompensationsmaßnahme für den Erweiterungsbau des Bundeskanzleramts abgerissen werden sollten / Das Maßnahmenkonzept „Kompensatorische Maßnahmenplanung Kötzinger Straße / Zwieseler Straße“

und **Antwort** vom 15. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19912
vom 01. August 2024

über Zukunft der Garagen in Karlshorst, die als Kompensationsmaßnahme für den Erweiterungsbau des Bundeskanzleramts abgerissen werden sollten / Das Maßnahmenkonzept "Kompensatorische Maßnahmenplanung Kötztlinger Straße / Zwieseler Straße"

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Lichtenberg sowie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Beantwortung mit eingeflossen.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Abrisspläne für die Garagen in Karlshorst, die für den Erweiterungsbau des Bundeskanzleramts als Kompensationsmaßnahme abgerissen werden sollten? Um wie viele Garagen handelt es sich dabei?

Antwort zu 1:

Der Beginn der Abrissarbeiten ist im 1. Quartal 2025 geplant. Es handelt sich um insgesamt 197 Garagen, wobei sich 153 Garagen im Eigentum der BImA und 45 Garagen im Eigentum des Landes Berlin befinden.

Frage 2:

Sind die Garagen derzeit noch vermietet? Wenn ja, bis wann laufen die aktuellen Mietverträge?

Antwort zu 2:

Alle bestehenden Mietverträge sind gekündigt.

Frage 3:

Gibt es bereits Garagen, die leer stehen? Falls ja, wie viele und seit wann?

Antwort zu 3:

Die Garagen sind seit dem 31.08.2022 geräumt.

Frage 4:

Wann genau ist der Abriss der Garagen vorgesehen?

Antwort zu 4:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen sind auf dem Garagengrundstück nach dem Abriss geplant?

Frage 6:

Existieren bereits detaillierte Pläne zur Renaturierung des Grundstücks? Wenn ja, welche sind diese?

Antwort zu 5 und 6:

Die Maßnahmen erfolgen gemäß der Städtebaulichen Vereinbarung zwischen dem Land Berlin, dem Bundeskanzleramt sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Ziel der Maßnahmen ist die bestmögliche naturschutzfachliche Aufwertung der Fläche. Im Zuge dieses Vorhabens werden daher alle baulichen Anlagen des Plangebiets zurück gebaut und entsiegelt. Auf den neu gewonnenen Flächen werden anschließend Biotopstrukturen entwickelt. Zusätzlich sollen bereits bestehende Biotope ökologisch aufgewertet werden. Die entstehenden Strukturen sollen durch Wegeverbindungen erlebbar gemacht werden und somit als öffentliche Grünfläche dienen.

Frage 7:

Wie wird sichergestellt, dass die Parkplatznot in der Nachbarschaft nicht weiter verschärft wird?

Frage 8:

Welche Alternativen zur Unterbringung der Fahrzeuge der bisherigen Garagennutzer werden erwogen?

Antwort zu 7 und 8:

Die Parkraumbewirtschaftung obliegt dem Bezirk. Der Senat hat hierzu keine Kenntnis.

Frage 9:

Wie wurden die Anwohner über die geplanten Maßnahmen informiert und wie wurden ihre Bedenken berücksichtigt?

Antwort zu 9:

Im Rahmen des Kündigungsprozesses erfolgten einzelfallbezogene Informationen.

Frage 10:

Gibt es Bestrebungen, die Garagen so lange weiter zu betreiben, bis der Erweiterungsbau des Bundeskanzleramts tatsächlich beginnt? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden hierzu ergriffen?

Antwort zu 10:

Die Kompensationsmaßnahme ist gemäß Städtebaulicher Vereinbarung zwei Jahre nach Beginn der Baumaßnahmen für den Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes zu realisieren. Der Baubeginn für den Erweiterungsbau ist bereits erfolgt. Daher war ein Weiterbetrieb der Garagen nicht möglich.

Berlin, den 15.08.2024

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen